



AMTSBLATT

DER GEMEINDE LEGDEN

22. Jahrgang	Herausgegeben in Legden am 28. Mai 2018	Nummer 10/2018
--------------	---	----------------

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt	Seite
29	22.05.2018	Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK von der Station Dämmerwald (Gemeinde Schermbeck) bis zur Station Legden Erörterungstermin	2-3

Herausgeber: DER BÜRGERMEISTER DER GEMEINDE LEGDEN

- Vertrieb:**
- Das Amtsblatt liegt im Rathaus in Legden - Foyer - und im Bürgerservice, Legden, Hauptstraße 32 und in den örtlichen Kreditinstituten zur kostenlosen Mitnahme aus. Außerdem ist das Amtsblatt im Internet unter www.legden.de einsehbar.
 - Einzellieferung erfolgt durch die Gemeinde Legden, Fachbereich „Finanzen und Zentrale Dienste“, Amtshausstraße 1, 48739 Legden, gegen pauschale Portokostenerstattung (zzt. 1,60 EUR pro Einzellieferung).
 - Laufender Bezug ist im Jahresabonnement gegen ein Entgelt von 10,00 EUR möglich; Abbestellungen müssen bis spätestens 30.11. eines Jahres bei der Gemeindeverwaltung vorliegen.

Lfd. Nr. 29

**Gemeinde Legden
ZEELINK**

Bekanntmachung

**Planfeststellung für den Neubau der Erdgasfernleitung ZEELINK von der Station Dämmerwald (Gemeinde Schermbeck) bis zur Station Legden
Erörterungstermin
- Anhörungsverfahren -**

Die Bezirksregierung Münster führt im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für o.a. Baumaßnahme gemäß §§ 43 ff. des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz) in Verbindung mit § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) einen **Erörterungstermin** durch.

Die Erörterung findet statt **vom 11. bis 15. Juni 2018 im Welcome Hotel Dorf Münsterland, Festscheune, Haidkamp 1, 48739 Legden.**

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen nach folgender **Tagesordnung** erörtert:

Montag, 11. Juni 2018

09:30 - 13:00 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

14:00 - 16:00 Uhr

Erörterung der Stellungnahmen der anerkannten Umweltvereinigungen**Dienstag, 12. Juni 2018**

09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Themenbezogene Erörterung von Einwendungen Privater und Verbände

1. Planrechtfertigung/Bedarf der Leitung
2. Sicherheit der Leitung (u.a. Abstände, Störungen)
3. Alternative Trassenvarianten (Bereich Dämmerwald und weitere Trassenvarianten)
4. Umwelt- und Naturschutz (u.a. Boden, Wasser, Nitratauswaschung)
5. Landwirtschaft (u.a. Drainagen, Bewirtschaftungser-schwernisse, Rekultivierung)
6. Bauausführung (u.a. Zuwegungen, Baustelleneinrichtungen, Rohrlagerplätze, Staub, Lärm)
7. Sonstige Belange/Beeinträchtigungen durch Bau und Betrieb der Leitung

Mittwoch, 13. Juni 2018

09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind

Donnerstag, 14 Juni 2018

09:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind (teilw. vertreten durch Rechtsanwälte)**Freitag, 15. Juni 2018**

9:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Erörterung der Einwendungen Privater, die durch Grundstücksinanspruchnahme betroffen sind (vertreten durch Rechtsanwälte)

Der Zeitbedarf für die Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte kann nicht abgeschätzt werden. Eine Verlängerung der Erörterung über 16:00 Uhr bzw. über 18:00 Uhr hinaus ist daher möglich.

In dem Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Der Verhandlungsleiter kann Zuhörer, insbesondere Vertreter der Medien zulassen, wenn kein Verfahrensteilnehmer bzw. Teilnahmeberechtigter widerspricht. Teilnahmeberechtigt sind nachfolgend genannte Privatpersonen:

- **Einwender/innen** (Personen, die schriftlich oder zur Niederschrift fristgerecht Einwendungen erhoben haben),
- **Betroffene** (Personen, deren Rechte oder Belange von dem Vorhaben berührt werden), sowie deren
- **gesetzliche Vertreter, Bevollmächtigte und Sachbeistände**
- (Bevollmächtigte haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben)
- **Vertreter/innen** der am Verfahren beteiligten Behörden und Verbände.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet.

Es wird darauf hingewiesen, dass beim Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss des Erörterungstermins beendet ist.

Die fristgerecht eingegangenen Einwendungen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn der/die Einwender/in nicht am Erörterungstermin teilnimmt.

Zur zusätzlichen Information sind der Bekanntmachungstext, die detaillierte Tagesordnung und ein Informationsblatt zum Erörterungstermin sowie die „Zentrale Stellungnahme zu häufig vorgetragenen Aspekten der Einwendungen durch den Vorhabenträger im Internet – www.brms.nrw.de/go/verfahren > Planfeststellung Energieversorgung – ab dem 28.05.2018 einzusehen und abrufbar.

Legden, 22.05.2018

gez.

Friedhelm Kleweken
Bürgermeister